



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schnecklenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtag vor Ort in den Gemeinden. Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

38

19.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 107 | Zweckverband Schulzentrum Kronach
Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Schulzentrum Kronach | 109 | Stadt Kronach
Bekanntmachung Wasserrecht;
Verordnung des Landratsamtes Kronach über
die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets
an der Kronach, Gew. II, auf dem Gebiet der
Stadt Kronach und Gemeinde Wilhelmsthal,
Flusskilometer 0,0 bis Flusskilometer 8,8
- Überschwemmungsgebietsverordnung
„Kronach“ |
| 108 | Sparkasse Kulmbach-Kronach
Aufgebot eines Sparkassenbuches | | |

Zweckverband **107**
Schulzentrum Kronach

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach

Am **Dienstag, 27.10.2020, um 14:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach**
eine **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweck-**
verbandes Schulzentrum Kronach
mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und Beschluss über den Finanzplan 2019 - 2023
- 3 Bestellung eines neuen Rechnungsprüfungsausschusses und Vorsitzenden
- 4 Ernennung des Datenschutzbeauftragten Herrn Klaus Völk für den Zweckverband Schulzentrum Kronach
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Informationen über Auftragsvergaben
- 5.2 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2020
- 6 Laufende und zukünftige Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum; weitere Vorgehensweise

7 Unvorhergesehenes
8 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 14.10.2020
Landratsamt

Klaus Löffler
Verbandsvorsitzender

Sparkasse Kulmbach-Kronach

108

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3170141265 der Sparkasse Kulmbach-Kronach ist in Verlust geraten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kronach, 14.10.2020
Sparkasse Kulmbach-Kronach

**Bekanntmachung
Wasserrecht;
Verordnung des Landratsamtes Kronach
über die Festsetzung des Überschwem-
mungsgebiets an der Kronach, Gew. II, auf
dem Gebiet der Stadt Kronach und
Gemeinde Wilhelmsthal, Flusskilometer
0,0 bis Flusskilometer 8,8 - Überschwem-
mungsgebietsverordnung „Kronach“**

Das Landratsamt Kronach führt in dem o.g. Wasser-
rechtsverfahren

**am Dienstag, den 17.11.2020, um 10.00 Uhr,
im Sitzungszimmer, Zimmer-Nr. 208,
des Landratsamtes Kronach,
Güterstraße 18, 96317 Kronach,
den nichtöffentlichen Erörterungstermin**

durch.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobe-
nen Einwendungen zur geplanten Festsetzung des Über-
schwemmungsgebiets an der Kronach sowie die Stel-
lungnahmen der Behörden mit den Behörden, den Betrof-
fenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben
oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. An
dem Erörterungstermin können alle Beteiligten teilneh-
men.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situa-
tion nur Personen die fristgerecht Einwände erhoben und
eine Einladung erhalten haben zu diesem Termin zugelas-
sen werden. Auf die allgemeinen Corona-Regeln und die
Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird
hingewiesen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist
möglich. Diese(r) hat ihre/seine Bevollmächtigung durch
eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu
den Akten des Landratsamtes Kronach zu geben.

Anderen Personen, als den am Verfahren beteiligten, kann
der/die Verhandlungsleiter(in) die Anwesenheit gestatten,
wenn kein(e) Beteiligte(r) widerspricht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im
Erörterungstermin bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten
auch ohne ihn/sie verhandelt werden kann und dass das
Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung
beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen-
de Aufwendungen, auch solche für eine(n) Bevollmäch-
tigte(n), können nicht erstattet werden.

Kronach, 08.10.2020

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat